

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Umzüge, Hub-/Kranwagen und kurzzeitige handwerkliche Tätigkeiten

Name und Anschrift der Antragsteller/des Antragstellers (Bei Firmen ist die Angabe der Rechtsform sowie Vorstand/Gesellschafter/ Geschäftsführer unbedingt erforderlich)

Stadt Münster
Ordnungsamt/Straßenverkehrsabteilung
Klemensstraße 10
48143 Münster

Hinweis:

Soll die Ausnahmegenehmigung

gefaxt werden,
 Antragstellung spätestens 7 Arbeitstage vor der Maßnahme, nur für eine maximale Gültigkeitsdauer von einer Woche oder

abgeholt werden, Antragstellung spätestens 7 Arbeitstage vor der Maßnahme oder

per Post zugestellt werden, Antragstellung spätestens 10 Arbeitstage vor der Maßnahme.

Die Genehmigung kann montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr beim Ordnungsamt/ Straßenverkehrsabteilung, Klemensstraße 10, Zi. 488, abgeholt werden.
 Tel. 02 51/4 92-32 89/-32 90 oder -32 91,
 Fax 02 51/4 92-77 21
 Für Hub-/Kranwagen: Tel. 02 51/4 92-32 86 oder -32 87

Es wird folgende Genehmigung benötigt:

Genehmigung zum Aufstellen von Haltverbotschildern (**nur für Umzüge**)
 Ausnahmegenehmigung zum Befahren eines gesperrten Bereiches
 Möbelaufzug
 Hub-/Kranwagen

Art der Maßnahme:

Umzug
 handwerkliche Tätigkeiten

am / vom - bis (Tag der Maßnahme)

in der Zeit von - bis

vor dem Grundstück (Straße, Hausnummer)

auf der Fahrbahn

auf dem Seitenstreifen

im gesperrten Bereich

Vor dem Grundstück besteht:

Haltverbot
 eingeschränktes Haltverbot
 an der angegebenen Stelle stehen Parkuhren oder Parkscheinautomaten

mit Zusatz:

Die angegebene Stelle ist ohne Parkuhren/Parkscheinautomaten zum Parken freigegeben.

Sonstiges:

Kennzeichen des Fahrzeuges:**Fahrzeugart:**

PKW

LKW

zulässiges Gesamtgewicht:

t

Länge

Möbelaufzug**Hub-/Kranwagen**

Breite: m

Länge: m

Verantwortlich: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Handy

Wichtig!

Ohne Namen und Anschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für alle Schäden und Verschmutzungen, die von mir/uns oder einer/einem Beauftragten bei der Inanspruchnahme der Genehmigung an den Verkehrseinrichtungen und -anlagen sowie an den Einrichtungen der Straßenentwässerung und am Straßenkörper verursacht werden, zu haften und die Kosten für deren Beseitigung zu übernehmen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Mir ist bekannt, dass bei falscher Ausfüllung des Antrages jegliche Haftung ausgeschlossen ist.

(Datum + Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass dort, wo eingeschränktes Haltverbot besteht, das Be- und Entladen zulässig ist. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Be- und Entladen ist dann nicht erforderlich.

Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Haltverbot kann in den meisten Fällen nur für die Zeit von 9 bis 15 Uhr (verkehrsarme Zeit) stattgegeben werden.

Sollten für den Umzug Haltverbotschilder benötigt werden, so sind diese mindestens **3 volle Tage** vor Beginn der Arbeiten aufzustellen (**Tag der Aufstellung zählt nicht mit**).

Die Schilder müssen von Ihnen beschafft werden.

Raum für eventuell erforderliche Erläuterungen zum Antrag: